



**BBauPl.
Nr. 4,26b**

Text zum Bebauungsplan „Rennstraße (Änderung) Nr. 4,26 b“

- Die Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 (BGBL I S.429) ist Bestandteil dieses Bebauungsplanes mit Ausnahme § 3 (Abs.3) § 4 (Abs.3) Ziffer 4 und 6 und § 6 (Abs.3)
- Die im Bebauungsplan angegebene Zahl der Vollgeschosse ist zwingend; Ausnahmen können unter den Voraussetzungen § 11(5) der Baunutzungsverordnung zugelassen werden.
- Die im Bebauungsplan angegebene Bebauungstiefe (gestrichelte Linie) gilt für die drei- oder viergeschossigen Vordergebäude, für die Art und Maß der zulässigen Nutzung im Bebauungsplan festgesetzt sind. Ein Überschreiten der Bebauungstiefe durch eingeschossige Bauten tritt im Rahmen der Höchstgrenze § 11 der Baunutzungsverordnung zugelassen werden.

Stadt Herford **Ausfertigung**
Bebauungsplan Nr. 4,26b (B 50)
„Rennstraße (Änderung)“
 Gemarkung Herford Maßstab 1:500 Flur Nr. 7,35,85

Darstellung

vorhanden: schwarz	neue Festsetzung: rot	Höhenangaben	Entwässerungsanlagen
— Straßenbegrenzungslinie	— Baulinien (§ 23 (2) BNVO)	6, 25 alte Höhe	☐ Kanalschacht
— Baugrenze (§ 23 (3) BNVO)	— Bebauungstiefe (§ 23 (4) BNVO)	— neue Höhe	☐ Straßensinkkasten
— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	— Grenze für die Art der baulichen Nutzung	— Höhenrichtlinien	☐ Gemeinbedarfsflächen
— Grenze für das Maß der baulichen Nutzung		☐ Verkehrsflächen	☐ Flächen für Stellplätze und Garagen
		☐ öffentliche Grünanlagen	☐ Durchfahrt und Arkaden
		☐ private Grünflächen	

Die Planung entworfen: (LS) gez. Alt...
 Stadt, Oberbürgermeister

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes mit dem Rechtsnachweis des Katasters übereinstimmt und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Herford, den 10. 1. 63
 Vermessungs- und Katasteramt

(LS) gez. Schlegelndal
 Stadtobervermessungsamt

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit Text und Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 22. 3. bis 22. 4. 63 öffentlich ausgelegt. Die Art und Dauer der Auslegung sind am 15. 3. 63 ortsbüchlich bekanntgemacht worden.

Herford, den 23. 4. 63
 Der Oberstadtdirektor
 Im Auftrage
 (LS) gez. Hettler
 VOJ

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 genehmigt ich diesen Bebauungsplan.

Detmold, den 23. 7. 63
 Der Regierungspräsident
 Im Auftrage
 (LS) i. V. gez. Schaefer

Dieser genehmigte Plan mit Begründung hat gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. bis 6. 9. 63 öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung, sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am 22. 8. 63 ortsbüchlich bekanntgemacht worden.

Herford, den 7. 9. 63
 Im Auftrage des Rates der Stadt Herford
 (LS) gez. Dr. Schöber
 Oberbürgermeister